

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)

vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Radwegplanung in der Lichtenberger Siegfriedstraße

und **Antwort** vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11213
vom 07. März 2022
über Radwegplanung in der Lichtenberger Siegfriedstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie weit sind die Planungen für eine von Bezirk und Senat geforderte geschützte Radverkehrsanlage in der Siegfriedstraße in Berlin-Lichtenberg?

Antwort zu 1:

Der Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung steht unmittelbar bevor.

Frage 2:

Welche Teile der Siegfriedstraße sollen nach der aktuellen Planung eine geschützte Radverkehrsanlage erhalten?

Antwort zu 2:

Es geht bei der Planung um den Bereich zwischen Bornitzstraße und Rüdigerstraße, wobei der Stauraum vor der Lichtsignalanlage an der Rüdigerstraße vorerst ausgenommen bleibt und die Protektionen an verschiedenen Stellen (z. B. Grundstückszufahrten, Haltestellen) unterbrochen werden sollen.

Frage 3:

Wie wird die geplante geschützte Radverkehrsanlage an bereits vorhandene Radverkehrsanlagen angebunden?

Antwort zu 3:

Nördlich existieren in der Siegfriedstraße bereits Radfahrstreifen im Bereich des Gewerbegebiets sowie bauliche Radwege nördlich der Herzbergstraße. Hier können auch die Radwege in der Bornitzstraße und die nördlich der Bornitzstraße von der Siegfriedstraße abzweigende asphaltierte Wegeverbindung durch Grünanlagen zur Allee der Kosmonauten als Anbindung genutzt werden. Im Süden knickt die Kfz-Hauptverkehrsverbindung in Richtung Westen in die Rüdigerstraße ab, so dass in der südlichen Fortsetzung der Siegfriedstraße vorerst keine Radverkehrsanlagen erforderlich sind.

Frage 4:

Wie wird dieser Radweg im Bereich der zahlreichen Gewerbegrundstücke, insbesondere am BVG-Betriebshof mit Ausfahrten für Bus und Tram gestaltet?

Antwort zu 4:

An den Zufahrten zum Betriebshof der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und zu den Gewerbegrundstücken wird die Protektion unterbrochen und lediglich die Markierung in der an Grundstückszufahrten üblichen Form weitergeführt. In den Gleisbereichen, die auf das Grundstück des BVG-Betriebshofs führen, soll auf die Markierungen für wenige Meter ganz verzichtet werden.

Frage 5:

Sind Park- und Lieferzonen für den Wirtschaftsverkehr des ansässigen stationären Einzelhandels in der Siegfriedstraße in den Planungen berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Zur Erleichterung der Belieferung des Einzelhandelsgeschäfts an der Ecke Freiastraße soll in der Freiastraße eine 16 m lange Lieferzone angeordnet werden. Der Supermarkt an der Ecke Normannenstraße verfügt über einen großflächigen Parkplatz mit Liefermöglichkeit auf dem Grundstück.

Frage 6:

Ist es für den Individualverkehr auf der Siegfriedstraße auch künftig möglich, an den aussetzenden und deshalb auf die Einfahrt in das BVG Betriebsgelände wartenden Straßenbahnen rechts vorbeizufahren, oder ist an dieser Stelle mit einem massiven Stau zu rechnen?

Antwort zu 6:

In diesem Bereich ist die Anordnung eines Schutzstreifens, wie er in solchen Haltestellenbereichen üblich ist, vorgesehen. Unter Beachtung des Radverkehrs kann daher mit entsprechender Vorsicht an wartenden Straßenbahnen vorbeigefahren werden, wenn diese länger warten müssen und in dieser Zeit kein Radverkehr auf der betroffenen Straßenseite unterwegs ist.

Frage 7:

Wann ist mit dem Bau der Radverkehrsanlage zu rechnen, wie lange dauert der Bau und welche Kosten aus welchem Titel sind derzeit veranschlagt?

Antwort zu 7:

Mit den Markierungs- und Beschilderungsarbeiten, die üblicherweise in wenigen Wochen durchgeführt werden können, ist voraussichtlich 2023 zu rechnen: Ein Grund dafür ist, dass die straßenverkehrsbehördliche Anordnung sowie die abschließende Aufstellung und Anerkennung der Bauplanungsunterlagen üblicherweise mehrere Monate in Anspruch nehmen und Markierungsarbeiten von November bis März aus Gewährleistungsgründen im Regelfall nicht durchgeführt werden. Kosten können daher noch nicht benannt werden. Aufgrund des noch nicht beschlossenen Doppelhaushalts ist noch nicht entschieden, aus welchem der Radverkehrstitel der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz die Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden soll.

Berlin, den 23.03.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz